

Beschlussauszug

aus der
ord. Sitzung der Gemeindevertretung Witzin
vom 02.11.2023

Top 6.1 Entscheidung zum Bürgerbegehren gegen eine vorgesehene Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemeinde Witzin BV-358-2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge folgende Punkte einzeln beschließen:

1. Das Bürgerbegehren zur Durchführung eines Bürgerentscheids gemäß § 20 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird als nicht zulässig zurückgewiesen.
2. Das Bürgerbegehren wird als Einwohnerantrag gemäß § 18 KV M-V nicht zugelassen.
3. Das Bürgerbegehren wird als Anwohner-Anregung gemäß § 14 KV M-V angesehen. Deshalb beschließt die Gemeindevertretung einen der beiden nachfolgenden Punkte:
 - 3 a) Die Gemeindevertretung wird im Rahmen einer Einwohnerversammlung das unverbindliche Votum der Bürger zum Solarpark mittels einer Ja/Nein-Abstimmung einholen.

oder
 - 3 b) Die Gemeindevertretung verzichtet auf ein Bürgervotum, wird aber vor wichtigen Beschlussfassungen zur Photovoltaik-Anlage jeweils eine Einwohnerversammlung einberufen und über die anstehenden Schritte umfassend informieren. Damit wird die breite Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner gewährleistet und das Verfahren so transparent wie möglich gestaltet.

Abstimmungsergebnis – Punkt 1:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	1	0

Abstimmungsergebnis – Punkt 2:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	1	0

Abstimmungsergebnis – Punkt 3a):

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
1	4	1

Abstimmungsergebnis – Punkt 3b):

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	1	1